

## **ÜBERPARTEILICHE Information der Volkspartei Zurndorf, der Interessensgemeinschaft Zurndorf (IGZ) und der FPÖ Zurndorf**

Liebe Zurndorferinnen,  
liebe Zurndorfer!

In den letzten Tagen haben alle Haushalte die BIZ zu der am 27.06.2024 stattgefundenen Gemeinderatssitzung – mit nur zum Teil richtigen Informationen - erhalten. Es liegt uns fern politisches Hick Hack zu betreiben, da wir das Thema für viel zu wichtig erachten. Wir sehen uns jedoch der Wahrheit verpflichtet.

### **Wasserstoffwerk Zurndorf**

Bei dem Antrag zum Thema Wasserstoffwerk handelte es sich um einen gemeinsamen Antrag der Volkspartei Zurndorf, der Interessensgemeinschaft Zurndorf (IGZ) und der FPÖ Zurndorf und nicht um einen alleinigen Antrag der IGZ.

Es ist nicht unser Ziel Ängste zu schüren, sondern die Bürgerinnen und Bürger sachlich über die Vorgänge in unserer Heimatgemeinde zu informieren. Besorgte Bürger sind an uns herangetreten und haben uns auf den im Internet veröffentlichten Bescheid hingewiesen. In diesem Bescheid wird festgestellt, dass für ein Wasserstoffwerk in dieser Dimension am Hotter von Zurndorf – alle Grundstücke befinden sich in der Nähe des Friedrichshofs - keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist.

Wie im betreffenden Bescheid ausgeführt (Zahl: 2024-004.516-6/6 vom 06.05.2024), wird für die Wasserstoffproduktion neben „grüner“ elektrischer Energie Wasser im Ausmaß von bis zu 25 Liter pro Sekunde benötigt und dass dieses aus Feldbrunnen gewonnen werde. Es ist nichts von einer „Wasseranlieferung“ aus dem Raum Oberpullendorf zu lesen. Der Abtransport – des nicht ungefährlichen Wasserstoffs – soll in der Folge auch mittels LKW erfolgen.

Die Marktgemeinde Zurndorf als Standortgemeinde in der Vertretung von Herrn Bürgermeister Friedl hat sowohl die Möglichkeit zu einer Stellungnahme (Antrag BE Energy GmbH vom 21.03.2024) als auch die einer Beschwerde (Bescheid Land Burgenland vom 06.05.2024) verstreichen lassen. Von Anrainern, dem Friedrichshof und angrenzenden Bewässerungsgenossenschaften wurden dazu jedenfalls Beschwerden eingebracht.

Der angeführte Bescheid ist leider online nicht mehr verfügbar. Wir stellen diesen bei Interesse gerne zur Verfügung – ob in Papierform oder digital. Melden Sie sich dazu bei Ing. Werner Falb-Meixner (Tel. 0664-913 32 88), Petra Göttl (Tel. 0699-100 701 77) oder Johannes Meixner (Tel. 0699-107 756 11).

Wir sehen es jedoch positiv, dass Herr Bürgermeister Friedl – aufgrund unseres gemeinsamen Antrags – sein Schweigen endlich beendet hat und sich erstmals gegenüber dem Gemeinderat zu diesem Thema geäußert hat. In den Medien hat er das schon früher getan.

Für den Inhalt verantwortlich: Volkspartei Zurndorf, IGZ und FPÖ Zurndorf

## **Schließung des Baurestmassenzwischenlagers - kurz: Bauschuttdeponie- auf fünf Jahre.**

**Das sind die wahren Gründe ....**

Auszug aus der Niederschrift, aufgenommen von der Abfallrechtsbehörde beim Amt der Bgld. Landesregierung vom 14.05.2024 im Gemeindeamt Zurndorf – Anwesend neben Vertretern der Bgld. Landesregierung auch Bürgermeister Friedl und GV Petra Göttl

**„Gutachterliche Stellungnahme aus wasserfachlicher und abfalltechnischer Sicht“:**

....

**Aus fachlicher Sicht nicht ordnungsgemäß zu bezeichnen ist jedenfalls die Situation betreffend das „fremde“ Zwischenlager auf dem nicht ausgebauten Inertabfalldeponieabschnitt. Aus wasserfachlicher und abfalltechnischer Sicht ist jene von diesem „fremden“ Zwischenlager betroffene Fläche entweder aus dem Deponieareal auszunehmen oder alternativ ist das „fremde“ Zwischenlager vollständig zu räumen und der konsensgemäße Zustand des Deponieabschnittes wiederherzustellen.**

....

Von der Abfallrechtsbehörde wurde lediglich das nicht genehmigte Zwischenlager beanstandet. Dieses Zwischenlager wurde durch BGM Friedl scheinbar im Alleingang an eine externe Firma vermietet, obwohl dies lt. Deponieverordnung nicht gestattet ist.

Die Behauptung des Bürgermeisters in der BIZ vom 28.06.2024, dass der Schritt der Ruhendstellung der Bauschuttdeponie für fünf Jahre wegen Sondermüllresten, die Sie liebe Zurndorfer:innen scheinbar mit ihrem Bauschutt in die Bauschuttdeponie

einbringen, einer speziellen Entsorgung und Lagerung bedürfen und somit einen extreme finanzielle Mehraufwand bedeuten, entspricht schlichtweg so **NICHT DER WAHRHEIT!**

Das eingebrachte Material wird einer genauen Eingangskontrolle unterzogen, dann zwischengelagert, gebrochen und nach externer Prüfung zweckgebunden auf die Güterwege der Gemeinde aufgebracht.

Die bis 01.07.2024 zuständige Gemeindevorständin Petra Göttl, die immer auf die korrekte Einhaltung der Deponieverordnung bedacht war, hat Herrn Bürgermeister einige Male auf diese illegale Vermietung aufmerksam gemacht. Doch sie wurde immer nur belächelt. Bis die Behörde im Zuge der Prüfung das nicht genehmigte Zwischenlager behördlich beanstandete.

Fakt ist - der Bürgermeister sucht nur Ausreden, um von seiner illegalen Untervermietung – die nun bis 30.06.2024 durch Auftrag der Behörde bereinigt werden musste – abzulenken.

Auch, wenn diese Entscheidung, die Baurestmassendeponie „ruhend“ zu stellen und somit das Service für die Zurndorfer:innen einzustellen, durch die Mehrheit der SPÖ zu akzeptieren ist, so sind wir der Ansicht, dass Beschlüsse aufgrund von wahren Tatsachen kommuniziert werden sollen und nicht durch Lügen und Schuldzuweisungen argumentiert werden sollen.

Aus eben diesem Grund sahen wir uns – die Volkspartei, die IGZ und die FPÖ - gezwungen, Sie mit diesem Schreiben über die Tatsachen zu informieren und Unwahrheiten, die durch Herrn Bürgermeister in der BIZ kommuniziert wurden, zu berichtigen.